

Europäische Investitionsbank: Finanzbericht 2016

Während der Plenarsitzung im Mai wird das Europäische Parlament voraussichtlich den Finanzbericht der Europäischen Investitionsbank (EIB) für das Jahr 2016 erörtern. Die zunehmende Bedeutung der EIB sowohl in haushaltspolitischer Hinsicht als auch in Bezug auf ihre unterschiedlichen Finanzierungsbeiträge in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfordert ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht. Auch wenn der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments (CONT) einige Fortschritte in dieser Hinsicht anerkennt, ist er der Ansicht, dass noch Verbesserungsbedarf besteht.

Hintergrund

Bei der [EIB](#) handelt es sich um die Bank der Europäischen Union, die einerseits Mittel von den EU-Mitgliedstaaten erhält und sich andererseits an der Umsetzung der EU-Politik beteiligt (durch Bereitstellung von Finanzprodukten und -expertise). Aufgrund dieser Doppelfunktion ist sie ein wichtiger Akteur im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen ([EFSI](#)), einem Beispiel für eine gemeinsame Initiative der EIB-Gruppe und der Kommission. Die EIB ist Hauptanteilseigner des Europäischen Investitionsfonds (EIF) und bildet mit ihm zusammen die EIB-Gruppe.

Die Gesamtverantwortung für die Rechnungsprüfung der EIB liegt bei einem unabhängigen [Prüfungsausschuss](#). Er gibt eine Stellungnahme zu dem vom Vorstand verfassten Finanzbericht ab, der zu den jährlichen [Berichten](#) über die Tätigkeiten der EIB gehört. Der Finanzbericht enthält die Jahresabschlüsse der EIB und der EIB-Gruppe sowie erläuternde Anhänge. Das Europäische Parlament prüft jedes Jahr die Tätigkeiten der EIB und erörtert ihren Bericht in einer Plenarsitzung, zu der der Präsident der EIB eingeladen wird.

Finanzbericht 2016 der EIB

Im Jahr [2016](#) belief sich der Nettoüberschuss der EIB auf 2,86 Mrd. EUR (ein Anstieg um 3,6 % gegenüber 2015). Die von der EIB unterzeichneten neuen Verträge (Darlehen, Investitionen und Garantien) beliefen sich auf 76,4 Mrd. EUR (1,4 % weniger als im Jahr 2015), wobei 90 % auf Projekte in den EU-Mitgliedstaaten entfielen (68,4 Mrd. EUR). Die Auszahlungen erreichten 60,4 Mrd. EUR (3,2 % weniger als im Jahr 2015), wovon 53,6 Mrd. EUR für die EU-Mitgliedstaaten vorgesehen waren.

Die gesamten Finanzierungstätigkeiten der EIB-Gruppe im Jahr 2016 verteilten sich auf vier Projektbereiche: 13,5 Mrd. EUR wurden für Innovation und Wissen bereitgestellt, 33,7 Mrd. EUR für kleine und mittlere Unternehmen, 19,7 Mrd. EUR für Infrastruktur und 16,9 Mrd. EUR für Umwelt. Mit insgesamt 83,8 Mrd. EUR wurden in jenem Jahr 280 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert. Laut dem [Tätigkeitsbericht](#) der EIB für 2016 wurde erwartet, dass durch Projekte, die im ersten Jahr der Umsetzung des EFSI mit 30,2 Mrd. EUR unterstützt wurden, Investitionen in Höhe von 163,9 Mrd. EUR angestoßen werden (das Dreijahresziel lag bei 315 Mrd. EUR).

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der [Bericht](#) des CONT-Ausschusses über den Finanzbericht der EIB für das Jahr 2016 wurde am 26. März 2018 angenommen. Die Mitglieder des Ausschusses fordern eine erhebliche Verbesserung der Präsentation der Informationen im jährlichen Tätigkeitsbericht der EIB. CONT weist darauf hin, dass die geografische Verteilung der Projekte und Investitionen zwischen den Mitgliedstaaten unausgewogen ist (70 % aller Darlehen der EIB im Jahr 2016 entfielen auf sechs Mitgliedstaaten: Spanien, Italien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Deutschland und Polen). Der Ausschuss wirft Fragen zum Brexit und seinen Auswirkungen auf das Kapital der EIB sowie verschiedene Fragen im Zusammenhang mit EIB-Tätigkeiten auf, etwa in Bezug auf einen großen Teil der EFSI-Investitionen in Projekte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, für die keine Analyse ihrer Auswirkungen auf die Umwelt vorgelegt wurde. Ferner weist CONT darauf hin, dass der Schwerpunkt auf kleinen Projekten (z.B. Mikrofinanzierungsinstrumente und Garantien) liegen muss und dass die EIB für die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes wichtig ist. Der Ausschuss

hebt die Bedeutung von Standards in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht hervor. Er erinnert an die frühere [Entschließung](#) des Parlaments (2017) zu möglichen Interessenkonflikten und Kriterien zur Verhinderung von Korruption sowie an die [Schreiben](#) der Bürgerbeauftragten aus dem Jahr 2016 und fordert die EIB auf, ihren Verhaltenskodex so bald wie möglich zu überarbeiten. Außerdem fordert CONT die EIB auf, über die Umsetzung früherer Empfehlungen zu berichten, die das Parlament in seinen jährlichen Entschlüssen abgegeben hat, insbesondere was die Auswirkungen ihrer Darlehenstätigkeit betrifft.

Initiativbericht: [2017/2190\(INI\)](#); federführender Ausschuss: CONT; Berichtersteller: Marco Valli (EFDD, Italien).

